

# Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem

BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.,  
- im Folgenden BVMW genannt -

und

**Unternehmen**

- im folgenden Betrieb genannt-

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

## § 1

### Projekthintergrund

Der Gegenstand der Vereinbarung ist die Zusammenarbeit bei der Durchführung des von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen des „Förderaufrufs für innovative Klimaschutzprojekte“ der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderten Projektes „Bundesweites Klimaschutzmanagement für die Wirtschaft – KliMaWirtschaft“ (Förderkennz.03KF0166). Die Gesamtprojektlaufzeit ist vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2024. Das Projekt wird vom Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK) und dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V., im Folgenden auch Projektkonsortium genannt, durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, die Treibhausgasmissionen (THG-Emissionen) von Unternehmen messbar zu reduzieren. Dazu werden die Unternehmen in einer Workshop-Serie und durch die Klimaschutztoolbox befähigt, ihre THG-Emissionen eigenständig zu erfassen, Reduktionsziele zu definieren, Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

#### Was leistet das Projektkonsortium?

- Projektadministration und Organisation
- Planung und Umsetzung der dreiteiligen Workshopreihe
- Unterstützung des Betriebs bei der Strategieentwicklung und Zieldefinition, der Maßnahmenidentifizierung sowie der Evaluation der Maßnahmen und Ziele
- Spezifische Beratung und Begleitung durch eine wöchentliche Telefonsprechstunde
- Bereitstellung unterstützender Materialien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Möglichkeit für teilnehmende Unternehmen, Ihre Erfahrungen auf Transferveranstaltungen, z.B. in Form von Vorträgen, zu teilen

#### Was leistet der Betrieb?

- Aktive Teilnahme an der 3-teiligen Workshopreihe
- Bereitstellung der notwendigen Daten für die Evaluation und Abschätzung der THG-Reduktion
- Bereitstellung zweier Ansprechpersonen für die Projektlaufzeit. Bei Änderungen der Ansprechpersonen, wird dem Projektkonsortium eine Mitteilung gegeben und eine neue Ansprechperson benannt

Ansprechperson 1

Ansprechperson 2

\_\_\_\_\_  
(Vorname Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname Name)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)

## **§ 2**

### **Projektorganisation**

Das Projekt umfasst dreiteilige Workshopreihen in 12 Regionen Deutschlands, welche zeitlich versetzt starten. Vor dem Beginn der Workshops finden Einführungsveranstaltungen (max. halbtägig und online) statt, um initiale Fragen zu klären und benötigte Informationen zu vermitteln. Zudem werden im zweiten und dritten Projektjahr insgesamt drei Workshops zur Einführung eines vertiefenden Umwelt- und Klimamanagementsystems (EMAS) angeboten. Eine wöchentliche Online-Sprechstunde wird über ein Buchungssystem angeboten. Innerhalb der 12 Regionen finden die Workshops voraussichtlich ab Q2/2022 statt. Die drei Workshops finden jeweils im Abstand von 6-9 Monaten statt. Etwaig anfallende Reisekosten werden vom Projekt nicht übernommen. Das Projektkonsortium behält sich vor, im Laufe des Projektes inhaltliche Anpassungen an die Konzeption der Workshops vorzunehmen.

## **§ 3**

### **Öffentlichkeitsarbeit und Transfer der Ergebnisse**

Die teilnehmenden Unternehmen erklären sich durch ihre Teilnahme am Projekt bereit, sich an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen, Good-Practices vorzustellen und dadurch das Thema Klimaschutz in der Wirtschaft in die Breite zu transferieren.

Das Projektkonsortium stellt dafür Kommunikationsmaterialien zur Verfügung und bereitet unter Rücksprache mit dem Betrieb Good-Practices im Rahmen der Projektumsetzung auf. Verbreitet werden diese z.B. über die Website, auf Transferveranstaltungen, über Pressearbeit und Social-Media-Kanäle des Projektkonsortiums. Bei kleineren Veröffentlichungen (z.B. Posts über Social Media, allgemeine Themen etc.) ist keine Absprache mit dem Betrieb erforderlich.

## **§ 4**

### **Vertraulichkeit**

Die Vertragsparteien werden alle als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichneten Unterlagen einer anderen Vertragspartei während und nach Beendigung des Projektes vertraulich behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung der betroffenen Vertragspartei Dritten zur Verfügung stellen. Ausgenommen davon ist der Projektpartner Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK).

## **§ 5**

### **Datenschutz**

Sämtliche Arbeitsergebnisse, erfasste und entstandene Daten und Informationen werden vertraulich und gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen behandelt. Alle in der Datenbasis entstehenden Daten, werden mit Ablauf des Projekts anonymisiert und ausschließlich für Projektzwecke im Rahmen des Projekts „Bundesweites Klimaschutzmanagement für die Wirtschaft – KliMaWirtschaft“ verwendet. Dies beinhaltet auch die Datenweitergabe an den Projektpartner Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK).

## § 6

### Vereinbarungsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung wird wirksam mit der Unterzeichnung und endet spätestens bei Projektende. Die Kooperationspartner können die Zusammenarbeit während der Projektlaufzeit innerhalb von 2 Wochen auflösen. Für die Auflösung vor Erbringung der unter § 1 genannten Leistungen ist eine kurze schriftliche Begründung an [nachhaltigkeit@bvmw.de](mailto:nachhaltigkeit@bvmw.de) zu übermitteln.

---

Ort, Datum

---

Ort Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift

#### Anlagen

1. Projektablauf